

BERICHT DER REGIERUNG AN DAS PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE UMSETZUNG DER AUFFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PARLAMENTES AN DIE REGIERUNG DURCH BEGRÜNDETE ANTRÄGE, DURCH RESOLUTIONEN SOWIE DURCH BESTEHENDE DEKRETALE BERICHTERSTATTUNGSAUFRÄGE

AUSZUG AUS DEM ERGEBNISPROTOKOLL DER BESPRECHUNG IN DEN AUSSCHÜSSEN (MAI 2026) - DOKUMENT 41 (2025-2026) NR. 4

I. KONTEXT

Am 26. Februar 2026 hinterlegte die Regierung den oben genannten Bericht in Ausführung des Artikels 91.1 der Geschäftsordnung des Parlaments.¹

Im Zuge der am 19. Juni 2023 beschlossenen Abänderung des Beschlusses vom 30. Mai 2016 zur Neufassung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft reproduziert der neu eingeführte Artikel 91.1 die Bestimmungen der bisherigen Artikel Art. 87 §4 (Berichterstattung über Aufträge an die Regierung in Ausführung von begründeten Anträgen) und Art. 95 (Berichterstattung über die Ausführung von Resolutionen bzw. Stellungnahmen).

Zudem führt der Artikel 91.1 zwei zusätzliche, neue Berichterstattungspflichten ein. Diese betreffen die Aufforderungen und Empfehlungen, die im Jahresbericht der Ombudsperson aufgeführt sind, sowie über die Umsetzung der von den Bürgerversammlungen formulierten Empfehlungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei im Gegensatz zu den anderen Berichterstattungspflichten um Empfehlungen und nicht um explizite Aufträge an die Regierung handelt.

In der Einleitung zum Bericht erklärt die Regierung überdies, dass sie neben den aus der Geschäftsordnung entstandenen Berichtspflichten aus Gründen der Transparenz auch Berichterstattungsaufträge mit in die Aufstellung aufnimmt, die auf anderen Grundlagen fußen.

Der Bericht enthält somit eine Aufstellung über Aufträge an die Regierung in Ausführung von begründeten Anträgen, Resolutionen, dem Jahresbericht der Ombudsperson, den Empfehlungen der Bürgerversammlungen (Art. 91.1 GO), Dekreten, Parlamentsbeschlüssen und externen Verpflichtungen (vom Parlament gebilligte Abkommen).

Die Regierung muss den Bericht in Ausführung der Geschäftsordnung zu Beginn jeder Sitzungsperiode hinterlegen. Bei der Besprechung des Berichts zu Beginn der Sitzungsperiode 2020-2021 im Ausschuss I wurde hierzu eine Übereinkunft zum Zeitraum der

¹ Art. 91.1 – Berichtspflichten der Regierung

Zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode übermittelt die Regierung dem Präsidenten einen Bericht zur Umsetzung der Aufforderungen und Empfehlungen, die:

1. in den begründeten Anträgen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 87 §3 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
2. in den Beschlüssen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 93 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
3. im Jahresbericht der Ombudsperson aufgeführt sind, der gemäß Artikel 23 Absatz 5 des Dekrets vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft veröffentlicht wurde und
4. in dem vom Parlament veröffentlichten Dokument zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen aufgeführt sind.

Die in Absatz 1 Nummer 4 aufgeführte Berichtspflicht gilt erst, nachdem die öffentliche Sitzung des zuständigen Ausschusses stattgefunden hat, die in Artikel 59.5 §3 erwähnt wird.

Der in Absatz 1 erwähnte Bericht wird als Parlamentsdokument veröffentlicht und den Abgeordneten, beratenden Mandatären und Fraktionssekretariaten zur Verfügung gestellt.

Weiterverfolgung und Berichterstattung getroffen – siehe den in Dokument 36 (2019-2020) Nr. 2 veröffentlichten Ausschussbericht.²

In seiner Sitzung vom 23. März 2026 verwies das Präsidium die weitere Besprechung des Dokuments an die jeweils fachlich betroffenen Ausschüsse. In Bezug auf die Verfahrensweise zur Behandlung des Berichts hieß das Präsidium folgende Präzisierungen gut:

- Die Regierung wird angehalten, den Bericht früher als in diesem Jahr zu hinterlegen, d. h. spätestens bis zum Ende des Jahres, in dem die Sitzungsperiode beginnt.
- Die Ausschüsse werden dazu angehalten, alle ihnen zu gewiesenen Anträge, Resolutionen und Empfehlungen systematisch zu besprechen und sich – nach Kenntnisnahme der diesbezüglichen Meinung der Regierung – darüber auszusprechen,
 - ob die darin enthaltenen Aufträge an die Regierung als abgeschlossen zu betrachten sind und somit im nächsten Jahr nicht mehr im Bericht aufgenommen werden müssen oder
 - ob die Aufträge als noch nicht abgeschlossen zu betrachten sind und die diesbezügliche Berichtspflicht der Regierung im nächsten Jahr fortzuführen ist.
- Die Ausschüsse werden dazu angehalten, ihre Entscheidung in Bezug auf die Auftragserfüllung im Ergebnisprotokoll entsprechend zu dokumentieren.

Die Besprechungen fanden am 13. April (Ausschuss I), 31. März (Ausschuss II), 2. April (Ausschuss III) sowie 25. März 2026 (Ausschuss IV) statt.

² Dokument 36 (2019-2020) Nr. 2, S. 4-5 (Punkt II.): „Im Rahmen der inhaltlichen Diskussion des Berichts wurde die grundsätzliche Frage aufgeworfen, mit welchem zeitlichen Horizont die Umsetzung der Aufträge des Parlaments durch die Regierung weiterverfolgt und dokumentiert werden müsse.

Nach Diskussion kam man überein, dass gegen Ende eines jeden Kalenderjahrs ein Berichtsdokument von der Regierung zu erstellen sei.

Der Bericht solle sich auf alle Umsetzungsschritte beziehen, die die jeweilige Regierung seit Aufnahme ihrer Geschäfte gemacht habe, und zwar so lange, bis dass die Regierung den Auftrag als erledigt betrachte bzw. nicht weiter daran arbeite. Dies sei ebenfalls entsprechend zu dokumentieren.

Aufträge aus einer früheren Legislaturperiode sollten unter derselben Prämisse während der folgenden Legislaturperiode prinzipiell mitgetragen werden. Rechtlich gesehen könne allerdings nur die aktuell gewählte Regierung, an die eine Resolution adressiert werde, bezüglich der Umsetzung zur Verantwortung gezogen werden.“

II. ERGEBNIS DER BESPRECHUNG IN DEN AUSSCHÜSSEN

4. Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen

„Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“ (3. Juni 2023) – Federführung Ausschuss IV

Empfehlung 1: Die Regierung berichtet über die verschiedenen Aufstockungen, die im Bereich der Sprachkurse seit der Hinterlegung der Empfehlung vorgenommen wurden. Auch würden Sprachkurse ab dem Niveau B1 im Tagesformat laut Bildungsminister zum Angebot der Erwachsenenakademie der Sekundarschulen gehören. Der Ausschuss IV betrachtet die Empfehlung im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs als umgesetzt, der Ausschuss III betrachtet die Empfehlung zu den Sprachkursen ab dem Niveau B1 auch als abgeschlossen.

Empfehlung 2: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als abgelehnt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 3: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als abgelehnt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 4: Der Ausschuss stellt fest, dass bereits im Abschlussbericht zur Bürgerversammlung darauf hingewiesen wurde, dass ähnliche Maßnahmen bereits existieren und betrachtet die Empfehlung als abgeschlossen.

Empfehlung 5: Der Ausschuss IV verweist die Behandlung der Empfehlung mit Hinweis auf die Zuständigkeit des Bildungsministers an den Ausschuss III. Der Ausschuss III betrachtet diese Empfehlung als abgeschlossen, da es sich um eine dauerhafte Aufgabe handle, die jeweils bedarfsgerecht umzusetzen sei.

Empfehlung 6: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als umgesetzt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 7: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als umgesetzt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 8: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als abgelehnt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 9: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als umgesetzt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 10: Die Regierung berichtet, dass das im Abschlussbericht erwähnte Wohnprojekt der VoG SIA zu Beginn des Jahres 2026 eröffnet worden sei. Der Ausschuss betrachtet die Empfehlung als umgesetzt und abgeschlossen.

Empfehlung 11: Der Ausschuss stellt fest, dass bereits im Abschlussbericht zur Bürgerversammlung darauf hingewiesen wurde, dass ähnliche Maßnahmen bereits existieren und betrachtet die Empfehlung als abgeschlossen.

Empfehlung 12: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als abgelehnt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 13: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als abgelehnt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 14: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als umgesetzt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 15: Der Ausschuss stellt fest, dass bereits im Abschlussbericht zur Bürgerversammlung darauf hingewiesen wurde, dass ähnliche Maßnahmen bereits existieren und betrachtet die Empfehlung als abgeschlossen.

Empfehlung 16: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als abgelehnt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 17: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als abgelehnt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 18: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als umgesetzt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 19: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als umgesetzt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 20: Der Ausschuss stellt fest, dass bereits im Abschlussbericht zur Bürgerversammlung darauf hingewiesen wurde, dass ähnliche Maßnahmen bereits existieren und betrachtet die Empfehlung als abgeschlossen.

Empfehlung 21: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als umgesetzt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 22: Der Ausschuss stellt fest, dass bereits im Abschlussbericht zur Bürgerversammlung darauf hingewiesen wurde, dass ähnliche Maßnahmen bereits existieren und betrachtet die Empfehlung als abgeschlossen.

Empfehlung 23: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als abgelehnt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 24: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als umgesetzt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 25: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als abgelehnt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlung 26: Das für die lokalen Behörden zuständige Kabinett des Ministerpräsidenten teilt mit, dass die Thematik bislang nicht im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz behandelt wurde. Für die weitere Behandlung der Empfehlung wird auf den Ausschuss I verwiesen.

Empfehlung 27: Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung als umgesetzt und damit abgeschlossen betrachtet werden kann.

„Digitale Teilhabe in Ostbelgien! Wie kann die Politik gewährleisten, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden?“ (19. November 2022) – Federführung Ausschuss I

Der Ministerpräsident verweist auf den Fortschrittsbericht „Ostbelgien 2030“ (Parlamentsdokument 140 (2025-2026) Nr. 1), in der das Thema aufgegriffen werden wird.

Empfehlung 1: Der Bildungsminister erinnerte an die Vorstellung der geplanten Rahmenplanreform, mit der das Erlernen der Medienkompetenz verpflichtet sein würde. In Erwartung der Umsetzung der Reform betrachtet der Ausschuss III den Auftrag als abgeschlossen.

Empfehlung 2: Der Ausschuss III stellt fest, dass das Thema aktuell bleibt.

Empfehlung 3: Der Ausschuss III stellt fest, dass die Empfehlung eine Daueraufgabe ist. Da Angebote existieren und stetig weiterentwickelt werden, wird diese Empfehlung als abgeschlossen betrachtet.

Empfehlungen 4-10: Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung 11: Ausschuss I betrachtet das Thema als aktuell. Die Empfehlung betreffend die digitale Jobbörse des Arbeitsamts betrachtet der Ausschuss III als abgeschlossen.

Empfehlungen 12-14: Das Thema bleibt aktuell.

Empfehlung 15: Der Ausschuss III stellt fest, dass von der Empfehlung bereits mit dem Abschlussbericht zur Bürgerversammlung abgeraten wurde und damit als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Empfehlungen 16-22: Das Thema bleibt aktuell.

„Wohnraum für Alle!“ (19. Februar 2022) – Federführung Ausschuss IV

Die Regierung kündigt an, den aktuell in Arbeit befindlichen Aktionsplan Wohnen zu gegebenem Zeitpunkt vorzustellen. Die detaillierte Abhandlung der einzelnen Empfehlungen wurde auf einen Zeitpunkt nach dem Inkrafttreten des entsprechenden Erlasses vertagt.

„Inklusion macht Schule“ (15. Mai 2021) – Ausschüsse I, III, IV

Empfehlung 7: Der Ausschuss III hält das Thema weiterhin für aktuell.

Empfehlung 9: Die Reform der Förderpädagogik und die Stellenkapitalreform laufen an, daher bleibt das Thema aktuell.

Empfehlung 11: Der Prozess der Rahmenplanreform hat begonnen, daher bleibt das Thema aktuell.

Empfehlung 16: Das Thema bleibt weiterhin aktuell.

Empfehlung 26: Der Ausschuss IV betrachtet die Empfehlung als abgeschlossen.

Empfehlung 28: Der Ausschuss I betrachtet die Empfehlung als abgeschlossen.

Empfehlung 29: Der Ausschuss I betrachtet die Empfehlung als abgeschlossen.

„Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ (19. September 2020) – Ausschüsse I, III, IV

Mit der Berichterstattung 2025 wurden alle Empfehlungen der betreffenden Bürgerversammlung als abgeschlossen vermerkt.

Empfehlung A1: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung A2: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung A3: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2024 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung B1: Die Regierung berichtet, dass die WPZS den Einsatz von Ehrenamtlichen in der Realität weitestgehend erfolgreich selbst organisieren. Die Regierung verfolgt die Empfehlung darum nicht weiter, der Ausschuss betrachtet den Auftrag als abgeschlossen.

Empfehlung B2: Der Ausschuss betrachtet die Empfehlung mit der Einführung der Angehörigenräte als umgesetzt und abgeschlossen.

Empfehlung B3: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung B4: Wurde im Abschlussbericht als umgesetzt festgehalten.

Empfehlung B5: Die Regierung weist auf die Einführung des Qualitätshandbuchs hin und teilt mit, dass die Qualitätsnormen regelmäßig überprüft werden, bei Bedarf auch extern. Der Ausschuss betrachtet die Empfehlung als umgesetzt und abgeschlossen.

Empfehlung C1: Die Regierung berichtet, im Bereich Digitalisierung seit zwei Jahren intensiv mit den WPZS zusammenzuarbeiten. Hierzu sei auch ein umfangreiches Budget zur Verfügung gestellt worden. Der Ausschuss betrachtet die Empfehlung damit als umgesetzt und abgeschlossen.

Empfehlung C2: Wurde im Rahmen der Berichterstattung 2023 als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung C3: Wurde im Abschlussbericht als abgeschlossen festgehalten.

Empfehlung D1: Die Regierung berichtet, im Lauf der vergangenen Jahre verschiedene neue Funktionen geschaffen zu haben, die die Koordination der Tätigkeiten in den WPZS unterstützen. Der Ausschuss betrachtet das Ziel der Empfehlung als umgesetzt und damit abgeschlossen.

Empfehlung D2: Die Regierung berichtet von den verschiedenen Aufstockungen, die in den vergangenen Jahren insbesondere im Rahmen des Personalnormenerlasses vorgenommen wurden und weist auch auf die Einführung der Alltagsbegleiter hin. Der Ausschuss betrachtet die Empfehlung als umgesetzt und abgeschlossen.

Empfehlung D3: Der Direktor der DSL berichtet, dass das Thema die Dienststelle seit längerem begleitet. Angesichts des aktuellen Personalmangels im gesamten Pflegebereichs liege die Priorität jedoch auf der Unterbringung des betroffenen Publikums in den WPZS, verbunden mit einer guten Absprache der WPZS mit den Wohnheimen. Der Ausschuss stellt fest, dass die Empfehlung in der geforderten Form nicht umgesetzt werden kann und betrachtet sie als abgeschlossen.